

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/306 —

Programm zur Verminderung der Schadstoffemissionen
bei einer Stromversorgung ohne Atomenergie

A. Problem

Dieser Antrag ist in Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/1913, Atomsperrgesetz — zu sehen, der eine Stilllegung aller Atomanlagen beinhaltet. Mit ihm wird das Ziel einer Verminderung der Schadstoffemissionen bei einer Stromversorgung ohne Atomenergie verfolgt.

B. Lösung

Durch verschiedene Maßnahmen soll eine Verminderung bzw. Beseitigung von waldschadensrelevanten Emissionen, wie beispielsweise Schwefeldioxide erreicht werden.

Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/306.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/306 — Programm zur Verminderung der Schadstoffemissionen bei einer Stromversorgung ohne Atomenergie — abzulehnen.

Bonn, den 8. Juni 1988

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner

Vorsitzender

Schmidbauer

Berichterstatter

Schäfer (Offenburg)

Baum

Brauer

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Schäfer (Offenburg), Baum und Brauer

I.

Der Antrag wurde in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1987 federführend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Forschung und Technologie und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 mit großer Mehrheit und einer Enthaltung bei Unterstützung des Antrags durch drei Mitglieder der antragstellenden Fraktion beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat es in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1987 bei zwei Stimmenthaltungen und gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung vom 4. November 1987 beschlossen, den Antrag abzulehnen und im einzelnen folgende Gründe genannt:

1. Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung geht zu Lasten der Einführung schadstoffarmer Fahrzeuge.
2. Die Einführung des Drei-Wege-Katalysators für Pkw ab 1. Januar 1987 ist nicht nur zeitlich überschritten, sondern würde auch einen nationalen Alleingang bedeuten. Da über 50 % der Schadstoffe über den Luftweg importiert werden, ist ein EG-einheitliches Vorgehen bei der Reduzierung der Schadstoffe auch im Abgas von Kraftfahrzeugen erforderlich.
3. Da Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t und darüber mit einem Fahrtenschreiber oder einem EG-Kontrollgerät ausgerüstet sein müssen, ist überprüfbar, ob sich der Fahrer an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten und an die Sozialvorschriften hält.
4. Die Umrüstung auf schadstoffreduzierten Betrieb nach Anlage XXIII, XXIV oder XXV ist möglich.
5. Die Verlagerung des Güterfernverkehrs auf die Schiene wird durch erhebliche Anreize unterstützt. Eine dirigistische Regelung wird abgelehnt.
6. Die zunehmende Zulassungsquote schadstoffarmer Pkw läßt die dirigistische Einführung von 12 autofreien Sonntagen im Jahr als nicht sinnvoll erscheinen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1988 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Antrag in seiner Sitzung am 4. November 1987 mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 2. März 1988 gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion beschlossen, aus entwicklungspolitischer Sicht, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 13. April 1988 erstmalig beraten. In der 24. Sitzung des Ausschusses am 20. April 1988 wurde der Antrag mit Rücksicht auf die am 31. Mai/1. Juni 1988 stattfindende Anhörung zum Kernenergieabwicklungsgesetz vertagt. In der 29. Sitzung des Ausschusses am 8. Juni 1988 wurde der Antrag abschließend beraten.

II.

Die Fraktion DIE GRÜNEN wies in den Beratungen darauf hin, daß ein unverzüglicher Ausstieg aus der Atomenergie nicht dazu führen dürfe, die Umweltbelastungen durch Ersatzenergien noch ansteigen zu lassen. Die Realisierung des vorliegenden Konzeptes führe bis Mitte der 90er Jahre zu einer starken Absenkung der waldschadensrelevanten Emissionen. Einer Einschränkung des Gesamtverbrauchs an Kohle sei darüber hinaus notwendig, um eine Anreicherung der Atmosphäre mit Kohlendioxid und der damit verbundenen Temperaturerhöhung (Treibhauseffekt) entgegenzuwirken.

Die Fraktion der SPD lehnte den Antrag ab, weil er einen Sofortausstieg aus der Atomenergie bedeutet. Sie verweist auf ihren Antrag zum Kernenergieabwicklungsgesetz und auf ihre Anträge zur Energieeinsparung. Im Ergebnis richte sich der Antrag gegen die deutsche Kohle und führe zur Bevorzugung der Importkohle.

Die Fraktion der CDU/CSU weist auf den Widerspruch hin, einerseits auf den verstärkten Einsatz von Importkohle zu setzen und andererseits den Jahrhundertvertrag aufrechtzuerhalten. Grundlage für den Jahrhundertvertrag sei auch, daß die Kernenergie genutzt wird.

Bonn, den 22. November 1988

Schmidbauer Schäfer (Offenburg) Baum Brauer
Berichterstatter

